Nr. 389. XXXIII. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 2. August 1904.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Verfassungsfrage in Württemberg.

(Von unserem Korrespondenten.)

L. Stuttgart, 1. August.

Das unkluge, wenig staatsmännischen Sinn verratende Verhalten der württembergischen Standesherren schlägt immer weitere Wellen. Während sich die Volksstimme draußen im Land fast jeden Tag in neuen Versammlungen in dem Verlangen nach einer gründlichen Verfassungsänderung mit gesteigertem Nachdruck erhebt, beginnt die Presse die praktische Seite der Reformfrage zu erörtern und diejenigen Wege zu bezeichnen, die zum Ziel führen können. Ein hoher Staatsbeamter hat unlängst eine eingehende historisch-kritische Studie über die württembergische Verfassung, über die Kammer der Standesherren und ihre Entstehungsgeschichte veröffentlicht, die großes Aufsehen erregt. Der gutunterrichtete Verfasser führt den Nachweis, daß die Adelskammer noch zu jeder Zeit seit ihrer Entstehung sich eigensinnig auf ihr Privileg versteifte, daß „Krone und Volk" die staatsbürgerlichen Rechte der Einwohner in ihren wichtigsten und grundlegenden Teilen gegen den Widerstand der hohen Aristokratie durchsetzen mußten, und daß ihnen dies gar oftmals gegen solchen, durch eine gänzlich unzeitgemäße und prinzipienwidrige Machtstellung gestützten Widerstand nicht gelang. Wie aber aus der Verumpfung, in welche das württembergische Verfassungswesen durch die Feudalherren gebracht worden, herauszukommen ist, das verrät der Verfasser nicht.

Die demokratische Presse hingegen, vor allem der „Beobachter", hat das unleugbare Verdienst, diese Seite der Reform in recht interessanten, treffenden Darlegungen zu beleuchten, die an Klarheit und Besonnenheit nichts zu wünschen übrig lassen. So behandelte Dr. Hugo Elsas das Thema der Ausschaltung der Adelskammer aus dem gesetzgebenden Körper in beachtenswerter Weise. Die von der Sozialdemokratie und einigen bürgerlichen Schwarmgeistern vorgeschlagene Anwendung des vielgenannten Notverordnungsrechts gemäß Artikel 89 der Verfassung — auf Grund dessen durch Dekret vom 6. November 1850 die Adelskammer im Widerspruch mit dem Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1849 wieder ihre Auferstehung feiern durfte — weist Elsas aus sachlichen und formalen Gründen zurück. Jenen Artikel jetzt im konträren Sinn anzuwenden, wäre schon deshalb verfehlt, weil dann jene einen Verfassungsbruch in aller Form involvierende Notverordnung als Präjudiz anerkannt würde. Und was Wilhelm II. jetzt zu Gunsten der Volksfreiheit mit der Anwendung des Notverordnungsrechtes erreichen würde, könnte auf gleiche Weise von Albrecht I. nicht nur eliminiert, sondern sogar durch Aufhebung der zweiten Kammer ins Gegenteil gekehrt werden. Dieser unselige Notverordnungsparagraph, der schon in den Kammerverhandlungen von 1819, 1849 und 1850 vielfach bekämpft wurde — sogar seine völlige Streichung wegen Gefahr des Mißbrauchs ist stürmisch verlangt worden — ist dem Sinne und Wortlaute nach nur in Kriegs- und Aufruhrzeiten anwendbar. Wenn trotzdem am 6. November 1850 die einseitige Aufhebung des Einkammersystems durch Wiederbelebung der Kammer der Standesherren mit jenem Verordnungsrecht gerechtfertigt wurde, so ist der offene Verfassungsbruch damit nicht verhüllt.

Dr. Elsas schlägt in seinen Erörterungen zwei Mittel vor, um der Revision der Verfassung die Wege zu ebnen; das eine besteht darin, die Standesherren auszukaufen. Dadurch würden ihre Rechte auf den Staat übergehen, und die Adelskammer würde zusammenschrumpfen und schließlich ganz verschwinden. Dieser phantastische Plan wäre aber ernstlich nur drei oder vier Standesherrschaften gegenüber ausführbar, die anderen würden wohl kaum — selbst zu Phantasiepreisen — für einen Verkauf zu haben sein; denn sie haben es „gottlob nicht nötig".

Viel mehr Aussicht hat der zweite Vorschlag, den übrigens Konrad Haußmann schon mehrfach mit bekannter juristischer Schärfe aufgestellt und erörtert hat, und der darauf hinausläuft, die Verfassungsrevision nicht durch die jetzigen beiden Kammern des Landtages in Angriff nehmen zu lassen, sondern durch eine auf Grund des noch zu Recht bestehenden Gesetzes vom 1. Juli 1849 zu berufende verfassunggebende Landesversammlung im Verein mit der Staatsregierung; denn die am 6. November 1850 erlassene Notverordnung, durch welche die dritte verfassunggebende Landesversammlung aufgelöst und der alte verfassungsmäßig abgeschafft gewesene Zweikammernlandtag wieder an ihre Stelle gesetzt wurde, konnte nur diese Landesversammlung auflösen, nicht aber das Gesetz, durch das sie berufen wurde. In der berüchtigten Notverordnung selbst hat die Regierung erklärt, „daß hinsichtlich der Wiederaufnahme der Verfassungsrevision, sobald die Umstände es irgend erlauben, weitere Verfügung ergehen werde. „Damit ist die Verordnung als Provisorium deklariert, und der König erklärte selbst am Tage nach dem Staatsstreich, er gebe die bestimmte Zusage, „daß keineswegs von einer definitiven Rückkehr zu dem früher Bestandenen die Rede ist".

Dies Königswort ist bis jetzt — es sind seitdem 54 Jahre verflossen — nicht eingelöst worden. Das Provisorium dauert fort und hat in der heutigen Zusammensetzung der Adelskammer eine Frucht gezeitigt, die für das württembergische Volk und seine vitalsten Interessen geradezu verhängnisvoll geworden ist. Wenn nun das Ministerium Breitling den Mut und die Entschlossenheit findet, das von der Abgeordnetenkammer zu stellende Verlangen um Einberufung der vierten verfassungsberatenden Landesversammlung auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1849 zu erfüllen und die nach Artikel 5 des Gesetzes vorzunehmende Wahl der zu einer Kammer zu vereinigenden Abgeordneten anzuordnen, dann dürfte der gordische Knoten bald zerhauen werden, und Württemberg aus der Stagnation seines inneren politischen und geistigen Lebens schnell herauskommen. Jedenfalls aber ist die Staatsregierung durch die jetzige Lage geradezu gezwungen, ernstlich und energisch an die Verfassungsrevision zu gehen. Sie kann einen neuen Entwurf ausarbeiten, wie es ihr gut dünkt; sie kann sich auf bestehende Gesetze, insbesondere auf das Gesetz vom 1. Juli 1849 berufen und den Verfassungsentwurf vor die beiden Kammern bringen oder aber — was aussichtsreicher wäre — vor die „verfassungsberatende Landesversammlung". Der durch den Fall der Volksschulnovelle angefachte Kampf des modernen Staats gegen den mittelalterlichen Patriarchalismus muß unter allen Umständen siegreich zu Ende geführt werden, wenn Württemberg eine seiner Würde entsprechende Stellung im Reich einnehmen und behaupten will.

* Der agrarische Vorschlag, eine **Sondersession des Reichstages** zur Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrages einzuberufen, hat keine Gegenliebe gefunden. Offiziös wird mitgeteilt, daß diesem Wunsche nicht entsprochen werden wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir noch die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Rumänien und der Schweiz abzuschließen haben, und uns einer sehr wirksamen Waffe begeben würden, wenn wir vorher mit Veröffentlichungen über das zwischen Deutschland und Rußland Vereinbarte hervortreten wollten. Man wird sich also bis zum Spätherbst gedulden müssen. Dieser Entschluß der Regierung ist eigentlich selbstverständlich. Dagegen sollte die Regierung nicht mit der Kundgebung des Termins zögern, zu dem der neue Handelsvertrag mit Rußland in Kraft gesetzt werden soll. Wenn die Kündigungsfrist von einem Jahr innegehalten wird, so käme man zu dem 1. Januar 1906 als dem Tage, mit dem der neue Vertrag Geltung erhält. In Handelskreisen wird aber vielfach die Befürchtung laut, daß die Uebergangsfrist abgekürzt werden soll. Es würde zur allgemeinen Festigung unserer Handelsbeziehungen zu Rußland beitragen, wenn die Regierung diese Befürchtungen durch eine rückhaltlose Erklärung zerstreuen könnte.

Die Operationen bei Haitschöng.

Mit der Entscheidungsschlacht bei Haitschöng scheint es nun doch wieder nichts gewesen zu sein; offenbar handelte es sich um zwei gleichzeitige Avantgardengefechte auf den beiden Flügeln der feindlichen Heere. Weder von japanischer noch von russischer Seite liegt eine Meldung vor, die auf eine allgemeine Aktion deutete, was freilich nicht ausschließt, daß aus diesen Gefechten sich die erwartete große Schlacht noch entwickelt.

Während man nach dem heute Morgen veröffentlichten russischen Gefechtsbericht annehmen mußte, diese beiden Gefechte seien mindestens unentschieden geblieben, weiß das Reuter-Bureau von einer

russischen Schlappe in beiden Gefechten

zu berichten. Das Bureau verbreitet folgende Depesche aus Tokio:

General Kuroki hat nach zweitägigem Kampfe die Russen am 1. August in zwei gesonderten Gefechten bei Yushulikyu und Yanzuling (Janselin-Paß) geschlagen.

Offenbar trifft die Meldung zu. Sie findet ihre Bestätigung durch ein Privat-Telegramm unseres russischen Hauptquartier entsandten Kriegskorrespondenten Oberst Gaedke aus Liaoyang. Es lautet:

*** Liaoyang, 2. August, 4 Uhr 18 Min. Morgens.**

Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß am 1. August den ganzen Tag über südlich der Stellung von Haitschöng ein schwerer Kampf stattfand. Die Russen hatten große Verluste, die Japaner waren ihnen anscheinend an Streitkräften sehr überlegen.

Wenn ein Telegramm in dieser Fassung von der russischen Censur durchgelassen wurde, so muß die Lage der Russen nach dem Gefecht noch schlimmer sein, als dieses Telegramm sie darstellen darf, und die Bezeichnung „Niederlage" für das Ergebnis der Gefechte dürfte kaum ungerechtfertigt sein.

Ein Telegramm Kuropatkins berichtet noch, daß die russischen Verluste bei Janselin, wo Graf Keller fiel, 500 Tote und Verwundete betrugen. General Bilderling, bisher Chef des 17. Korps, hat das Kommando Kellers übernommen.

Die Gräfin Keller, die in Petersburg weilt, erhielt gestern, wie uns ein Telegramm aus der russischen Hauptstadt meldet, den Besuch eines kaiserlichen Adjutanten, welcher ihr im Namen des Zaren dessen Beileid ausdrückte. Der Verlust Kellers wird in militärischen Kreisen als sehr empfindlich bezeichnet.

Sonst ist, was die Lage auf Liautung angeht, noch eine Tokioter Meldung von Interesse, die besagt:

Die japanische Regierung beschloß heute, Inkou dem Handel zu eröffnen. Den neutralen Schiffen wird freier Verkehr gestattet werden mit der einzigen Einschränkung, daß Kriegskonterbande formell verboten ist.

Diese Meldung wird uns aus hiesigen amtlichen Kreisen bestätigt.

Aus Tientsin werden wieder einmal Berichte von Flüchtigen aus Port Arthur in die Welt gekabelt, die wir lediglich

Eine Motor-Reise.

Von [Nachdruck verboten.]

Hans Dominik.

Wie sagt doch jener dicke kaiserliche Kriegs- und Feldhauptmann?

„Ich finde das Zufußgehen so gemein!"

Wir schließen uns der Meinung dieses Braven an und dehnen das Urteil noch auf das Eisenbahnfahren und Radeln aus.

Seitdem aus der Kreuzung von Automobil und Zweirad das Motorrad entstand, erscheint uns diese Maschinerie als das gegebene Mittel, um schnell und angenehm vom Platze zu kommen.

Geputzt und geölt, die Pneumatiks gespannt und die Tanks voll Benzin, steht unser Rad schon am Vorabend zur Fahrt bereit im Ständer. Koffer und Kisten nehmen wir nicht mit, dafür aber einen Rucksack, welcher mancherlei und alles birgt. Wer kennt nicht aus den Variététheatern die Zauberhüte, aus denen ein moderner Bellachini hintereinander 50 Kilometer Band, einen Sonnenschirm, ein Piano, eine Schweizer Alpenwirtschaft u. s. w. hervorholt? Unser Rucksack soll diese Hüte weit hinter sich lassen.

Es gibt im Motorfahrerleben Augenblicke, in denen man irgendwo in Mitteldeutschland allein auf weiter Flur steht und für einen Bolzen oder Splint oder sonst dergleichen gern ein Königreich oder doch zum mindesten ein besseres Großherzogtum geben würde. Ein kluger Hausvater beugt nach Miquel vor, und so enthält unser Rucksack Material, um eines jeglichen Malheurs auf freier Strecke Herr zu werden.

Noch kämpft der Frühtag mit dem Morgengrauen, und die Berliner Asphaltstraßen sind trocken, daß heißt, für gummibereifte Fahrzeuge ohne Leibes- und Lebensgefahr zu benutzen.

Jetzt ein Sprung auf die Maschine, ein kräftiges Treten in die Pedale! Schon fliegt der Kompressionshebel zu, und mit gleichmäßigem Töff Töff beginnt der Motor zu arbeiten. Vorläufig nur im Tempo eines kurztrabenden Pferdes, wie eine tüchtige Polizeiverordnung so schön sagt, rollt unser Vehikel durch den Tiergarten westwärts.

Die große Prachtstraße, welche Berlin mit dem Westen verbindet, der Kurfürstendamm, ist in tieftraurigem Zustande. Ein Gipsabguß mancher Strecke „etwas weiter hinaus" gehörte mit den Büsten der dafür verantwortlichen Dorfschulzen entschieden ins Technische Museum nach München. Aber das soll uns nicht verblüffen! Westwärts ist unser Kurs gerichtet, denn über Magdeburg wollen wir den Harz erreichen und unter nördlicher Umgehung seine Westseite anschrägen.

Wenn die erwerbstätige Industrie wieder einmal an Staatsbeamte Direktorstellen zu vergeben hat, soll sie den Amtsvorsteher von Wannsee nicht vergessen. Der Mann zieht von Berliner Radfahrern und Autlern alljährlich cirka 50 Mille ein und hätte vor dem neuen Gemeindehause obgenannten Dorfes eine Statue verdient.

Hinter Potsdam drehen wir ein wenig auf schnellere Fahrt. Blauschimmernd zieht die Havel durch die Holzbrücke von Baumgartenbrück, der alten Assessorenquetsche des preußischen Staates. Es folgen anderthalb Meilen Werdersche Gärten und dann geht es durch Luch und Bruch auf Brandenburg zu. Durch tauschimmernde, vom Morgennebel leicht eingehüllte Fluren führt die Fahrt. Schon tritt das Denkmal des Marinebergs in Sicht, dessen Platz einst der Tempel des dreiköpfigen Wendengottes Triglaff einnahm.

In zwei Stunden ist Brandenburg erreicht und hier bekommt unser Roß, eine Korona-Maschine, in der heimatlichen Fabrik zum ersten Mal zu saufen. Der Fahrer tut dergleichen nicht. Wohl aber steckt er eine Zehnliterkanne Benzin für künftige Fälle in den Rucksack. Denn Benzinstationäre sind in Deutschland häufig so perfide, an schönen Sonntagen auszugehen und die Hausschlüssel mitzunehmen. Dann wartet der benzinlose Autler entweder fünf Stunden, bis der Onkel wiederkommt, oder er kauft den Benzinvorrat der nächsten Apotheke zum milden Satze von 1 Mark pro Liter auf.

Die Strecke Brandenburg—Magdeburg ist einfach süß. Die Chaussee eben und glatt wie ein Plättbrett. Berge nicht vorhanden und größere Städte, welche der richtige Autler gemeinsam mit diversen Ministern nur als unliebsame, seine Disposition störende Erscheinungen betrachtet, nur vertreten durch die Ortschaften Genthin und Burg. Da wird denn ein mäßiges Sechzigkilometertempo angedreht und

„Hurre, hurre, hopp, hopp, hopp
Ging's fort in sausendem Galopp —"

Längst haben die Augen hinter einer Schutzbrille Sicherung vor schneidendem Luftzug gefunden, und während der Motor mit gleichmäßig trommelndem Auspuff arbeitet, und die Maschine die deutsche Meile in sieben Minuten durcheilt, überkommt den Fahrer jenes Gefühl von Zufriedenheit und Kraft, das kaum ein anderer Sport bietet.

Vier Stunden nach dem Verlassen des Tiergartens läuft unser Motor über die Elbbrücke von Magdeburg.

Westwärts von Magdeburg beginnt das Gebiet der Zuckerrübe: auch eine Gegend, sogar sehr viel Gegend, quadratkilometerweise Gegend, durchzogen von einem engen Netz mäßig gepflasterter Straßen. Selig der Mann, der dieser üblen Ecke auf der Chaussee Magdeburg-Egeln-Halberstadt schleunigst entrann! Wir waren auf die Gaukarte des Deutschen Radfahrerbundes hineingefallen, welche unterscheidungslos Haupt- und Nebenwege aufführt, und quälten uns durch die reizende Gegend zwischen Groß-Oschersleben und Groß-Wanzleben:

Rechts sind Rüben, links sind Rüben,
In der Mitte Zwischenräume.

Reimt sich zwar nicht, ist aber doch wahr!

Indessen vorläufig siegten Mut und Tapferkeit, bis uns gerade vor der Schmiede von Wulferstedt das Riemenschloß platzte. Wulferstedt vertritt in näherem Umkreise die Stelle welche die deutsche Sage sonst dem noch zwanzig Kilometer entfernten Schöppenstedt zuerteilt. Aber der Schmied von Wulferstedt war doch ein tüchtiger Mann. Er baute nach dem Vorbilde des zerbrochenen ein neues Riemenschloß